



Foto: GordonGrand/fotolia

Wehrpflichtige, die den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen nicht leisten wollten, konnten sich bisher alternativ für den Zivildienst entscheiden. Dieser konnte beispielsweise in Krankenhäusern, Jugendfreizeitheimen oder in Alten- und Pflegeeinrichtungen abgeleistet werden. Viele junge Männer kamen auf diese Weise erstmals mit einem Bereich in Kontakt, den sie andernfalls vermutlich nie kennengelernt hätten. Als „Zivi“ verrichteten sie ihren Dienst am Menschen, engagierten sich und übernahmen Verantwortung.

Nachdem mit der Aussetzung der Wehrpflicht gleichzeitig auch der Zivildienst wegfällt, hat das Bundeskabinett Ende vergangenen Jahres die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes beschlossen. Das entsprechende Gesetz muss zwar noch vom Bundestag verabschiedet werden, die Eckpunkte stehen allerdings bereits fest.

#### Gemeinnütziger Einsatz in jedem Alter

Der neue Dienst steht sowohl Männern als auch Frauen offen, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben. Er kann im sozialen sowie im ökologischen Bereich abgeleistet werden, denkbar sind aber auch weitere Bereiche wie Sport, Integration und Kultur. Die Dauer beträgt mindestens sechs und

Nach dem Wegfall der Wehrpflicht sollen sich auch Ältere engagieren können

## Freiwilligendienste – nicht nur für Jugendliche

Zum 1. Juli plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Der neue Dienst soll nach der Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst pro Jahr rund 35 000 Menschen an ein gesellschaftliches Engagement heranführen. Das Besondere an diesem Angebot ist, dass es – anders als etwa das Freiwillige Soziale Jahr – nicht nur Jugendlichen, sondern Männern und Frauen jeden Alters offen stehen soll.

höchstens 24 Monate. Der Bundesfreiwilligendienst ist in Vollzeit zu leisten, allein bei Freiwilligen, die älter als 27 Jahre sind, ist auch eine Teilzeitregelung möglich. Das Engagement im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wird gesetzlich sozialversichert.

Insgesamt fördert der Bund die Freiwilligendienste künftig jährlich mit 350 Millionen Euro, darunter sind auch Mittel, die bereits in die Förderung der Jugendfreiwilligendienste fließen. Darunter fallen das Freiwillige Soziale Jahr und das

Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sollen durch den Bundesfreiwilligendienst gestärkt und sinnvoll ergänzt werden.

#### Freiwilligendienste im In- und Ausland

Schon heute gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene viele Möglichkeiten, sich nach dem Schulabschluss zu engagieren. So besteht unter anderem die Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst zu absolvieren. Das Freiwillige Soziale Jahr kann sowohl in

einer Kereinrichtung als auch in einer Pflegestation, beim Sportverein oder im Museum abgeleistet werden. Wer sich für das Freiwillige Ökologische Jahr entscheidet, kann sich bei einem Tierschutzverein, einer Umweltstiftung oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb einbringen. Wen es ins Ausland zieht, für den bietet sich die Teilnahme am deutsch-französischen Freiwilligendienst oder dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) an.

Für alle genannten Angebote gilt, dass sie interessierten jungen Men-



Foto: Elke Zückert/fotolia

schen bis zum Alter von 27 Jahren nicht nur Erfahrungen, sondern auch Orientierung bieten. Sie können sich somit in der Praxis Klarheit darüber verschaffen, ob beispielsweise ein Pflegeberuf für sie eine dauerhafte Perspektive darstellt oder ob die Arbeit im Behindertenbereich für sie infrage kommt.

#### SoVD begrüßt die Möglichkeit, sich zu engagieren

Während die Jugendfreiwilligendienste die Ausbildungs- und Erwerbschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer effektiv verbessern, erfüllt der geplante Bundesfreiwilligendienst eine darüber hinausgehende Funktion. Er ermöglicht es auch älteren Menschen, sich für die Gesellschaft zu engagieren und eigene Erfahrungen einzubringen. Dies wird vom SoVD grundsätzlich begrüßt. Als einen weiteren überaus positiven Aspekt der geplanten Regelung wertet der Verband die Tatsache, dass die Freiwilligen im Rahmen ihres Engagements gesetzlich sozialversichert werden sollen. Nach Überzeugung des SoVD dürfen die Freiwilligenstellen jedoch nicht dazu führen, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden. Gerade im Pflegebereich sollten Lücken, die etwa durch den Wegfall des Zivildienstes entstanden sind, keinesfalls auf diese Weise gefüllt werden.



Foto (von links): Robert Kneschke/fotolia, Fotofreundin/fotolia, Sebastian Drolshaben/fotolia

Freiwilliges Engagement hängt weder vom Geschlecht noch vom Alter ab. Während Jugendliche auf diese Weise oftmals Erfahrungen sammeln, geben ältere Menschen ihr bereits angesammeltes Wissen gerne weiter.

Delegierte kommen vom 13. bis 15. Mai in Husum zusammen

## Außerordentliche Bundeskonferenz der SoVD-Jugend

Vom 13. bis 15. Mai findet im Rahmen des diesjährigen Bundesjugendtreffens in Husum eine außerordentliche Bundesjugendkonferenz statt. Im Rahmen der Tagung soll von den Delegierten unter anderem das neu verfasste Jugendpolitische Programm beschlossen werden. Zudem muss eine Position innerhalb der Bundesjugendrevision neu besetzt werden.

Inklusion ist für den SoVD eines der zentralen Themen seiner sozialpolitischen Arbeit. Das gilt in gleichem Maße für die SoVD-Jugend, die sich auf ihrer außerordentlichen Bundesjugendkonferenz vom 13. bis zum 15. Mai schwerpunktmäßig mit dem Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention

auseinandersetzen wird. Dieser widmet sich der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung. Grundsätzlich ist die Jugendorganisation des Sozialverband Deutschland allein schon durch die Zusammensetzung der Gliederungen aus behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen inklusiv ausgerichtet. Dennoch sind



viele Mitglieder, ob behindert oder nicht, in familiären, verbandsinternen, schulischen und freizeitbezogenen Kontexten mit Vorurteilen in Behinderungsfragen konfrontiert. Mit diesem Thema möchte sich die SoVD-Jugend im Verlauf der Bundesjugendkonferenz auseinandersetzen und die Ergebnisse der Diskussion anschließend in die Gesellschaft und den Verband tragen.

Damit über die inhaltliche Diskussion hinaus auch der Spaß nicht zu kurz kommt, wird es neben einem Kulturprogramm auch wieder einen DJ geben, der den Anwesenden vor Ort zum Abschluss der Bundesjugendkonferenz kräftig „einheizen“ wird.



Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie unter folgender Adresse: SoVD-Jugend im Sozialverband Deutschland e. V., Maik Theede-Fagin, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/726222127 oder per E-Mail: jugend@sovd.de. Die Delegierten werden zu der Bundesjugendkonferenz in Berlin fristgerecht eine Einladung erhalten.



Foto: Herbert Schlemmer

Zu einer regulären Bundesjugendkonferenz kamen die Delegierten erst im Mai vergangenen Jahres in Berlin zusammen. An zwei arbeitsreichen Tagen musste in der Hauptstadt über diverse Anträge abgestimmt werden.

### Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung durch den Bundesjugendvorsitzenden Nico Hamkens
- TOP 2:** Beschlussfassung zur Tagesordnung
- TOP 3:** Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
- TOP 4:** Wahl der Tagungsleitung
  - a) Wahl der/des Vorsitzenden
  - b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
- TOP 5:** Wahl der Mandatsprüfungskommission
- TOP 6:** Wahl der Wahlkommission
- TOP 7:** Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8:** Nachwahl einer Revisorin/eines Revisors
- TOP 9:** Beratung/Beschlussfassung vorliegender Anträge
- TOP 10:** Schlusswort der/des Bundesjugendvorsitzenden